



Bekanntmachung **der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses**

für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters,
 Kreistags, Landrats
am 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Feststellung des Wahlergebnisses findet

am Dienstag, 24. März 2020, um 19:00 Uhr im

**Gemeinde- und Feuerwehrhaus in Attenhofen, Pfarrer-Schmid-Straße 9,
84091 Attenhofen, statt.**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 GLKrWG). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Der Wahlleiter hat das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats in geeigneter Form zu verkünden.

Unter Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

öffentlichen Aushang an den Anschlagtafeln der Gemeinde

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Ergänzend zum öffentlichen Aushang werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der Homepage der Gemeinde www.attenhofen.de eingestellt.

04. März 2020

Gemeindewahlleiter Heidingsfelder

Angeschlagen am: 05. März 2020

abgenommen am: 25. März 2020

Veröffentlicht am: 05. März 2020 auf

www.attenhofen.de